

Beilage 4



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Nachrichtendienst des Bundes NDB

Rechtsgrundlagenanalyse

Auftraggeber

Projektleiter

Autor

Klassifizierung

Status

Änderungsverzeichnis

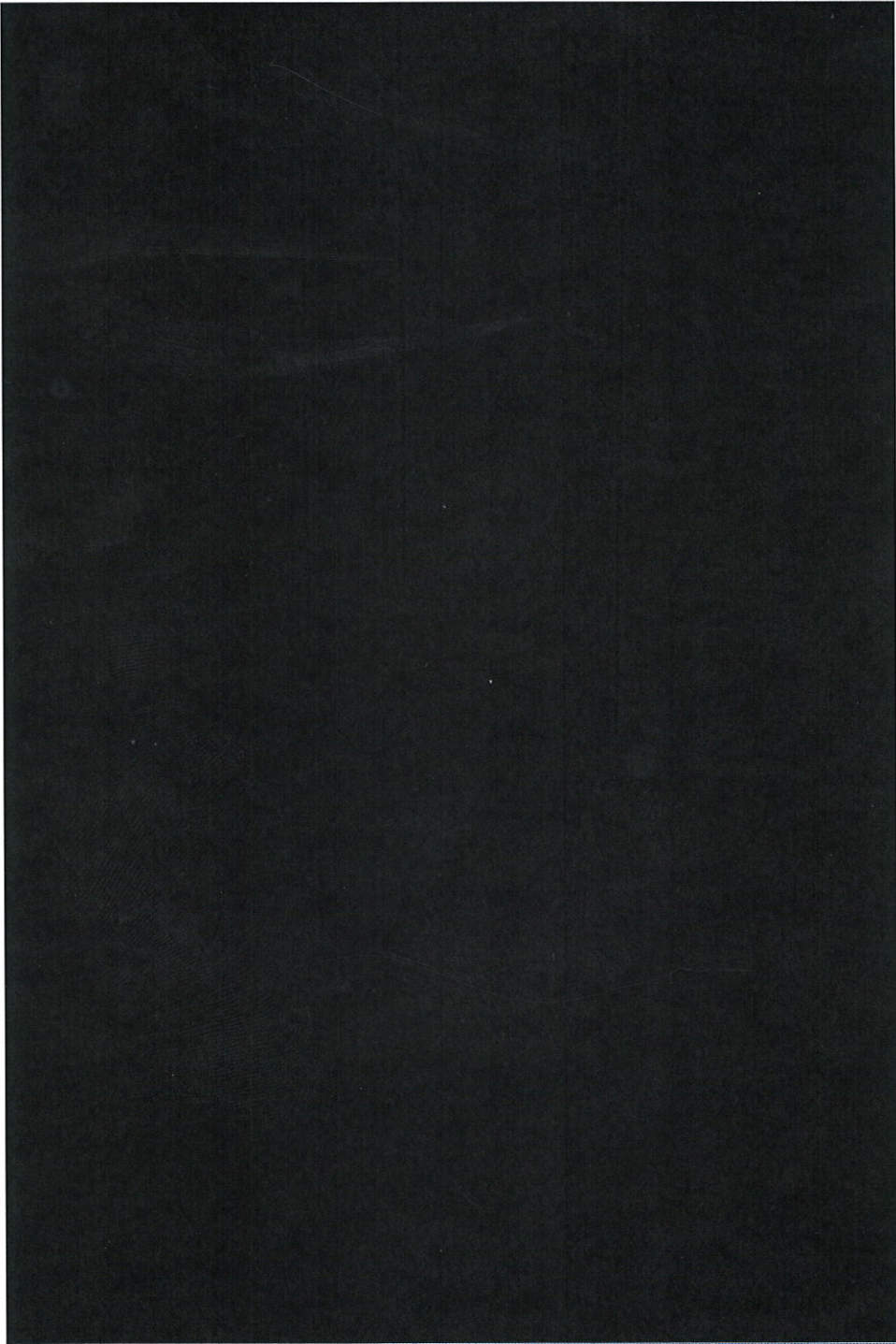
Datum	Version	Änderung	Autor
11.09.2019			

Inhaltsverzeichnis

1	Bestehende Rechtsgrundlagen	2
2	Bevorstehende Änderungen	3
3	Identifizierte Lücken	4
4	Vorschläge zur Deckung von Lücken	4
5	Beurteilung der Konsequenzen	4
6	Empfehlung	4

Hermès

1 Ausgangslage





2 Bestehende Rechtsgrundlagen

Folgende Gesetze und Verordnungen sind für den Betrieb des BIOM-Service massgebend:

- Bundesgesetz über den Nachrichtendienst (NDG; SR 121)
- Verordnung über den Nachrichtendienst (NDV; SR 121.1)
- Verordnung über die Informations- und Speichersysteme des Nachrichtendienstes (VIS-NDB; SR 121.2)

3 Bevorstehende Änderungen

Das NDG befindet sich zurzeit in Revision. Auch das 4. Kapitel «Datenbearbeitung und Archivierung» wird voraussichtlich revidiert. Die nach heutigem Stand vorgesehenen Änderungen des NDG beeinträchtigen die rechtliche Zulässigkeit des BIOM-Service jedoch nicht.

4 Identifizierte Lücken

Es konnten keine Lücken in den Rechtsgrundlagen festgestellt werden.

5 Vorschläge zur Deckung von Lücken

Es konnten keine Lücken in den Rechtsgrundlagen festgestellt werden, daher werden hier auch keine Vorschläge zur Deckung von Lücken aufgeführt.

6 Beurteilung der Konsequenzen

Aktuell gibt es keine Konsequenzen und somit auch keine Beurteilung.

7 Empfehlung

Zurzeit gibt es keine Empfehlung in Bezug auf die Rechtsgrundlagenanalyse.